Schutzkonzept Stand März 2025

KITA

HAUS DER

KLEINEN HÄNDE

Stadt Gräfenberg

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse und Ausgangssituation ... 2
2. Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention ... 3
2. 1 Recht auf Gleichheit ... 3
2.2 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung ... 3
2.3 Recht auf Bildung ... 3
2.4 Recht auf elterliche Fürsorge ... 3
2.5 Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung ... 3
2.6 Recht auf gewaltfreie Erziehung ... 4
2.7 Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung ... 4
2.8 Recht auf Gesundheit ... 4
2.9 Recht auf Spiel und Freizeit ... 4
3. Zuständigkeit für Prävention und Intervention ... 4
4. Einstellungsverfahren ... 5
4.1 Bewerbungsgespräch ... 5
4.2 Erweitertes Führungszeugnis ... 5
4.3 Einarbeitung ... 5
5. Schutzvereinbarungen ... 6
5.1 Nähe und Distanz ... 6
5.2 Intimsphäre in Pflegesituationen ... 6
5.3 Ruhezeit/ Schlafsituationen ... 7
5.4 Eingewöhnung ... 7
6. Kindliche Sexualität ... 8
6.1 Orale Phase ... 8
6.2 Anale Phase ... 8
6.3 Phallische Phase ... 8
7. Unser Verständnis von Sexualpädagogik ... 9
8. Unsere Ziele von sexueller Bildung ... 9
9. Räumlichkeiten ... 10
10. Sexualisierte Gewalt ... 10
10.1 Definition ... 10
10.2 Drei Stufen sexualisierter Gewalt ... 10
10.3 Statistik ... 11
10.4 Warnsignale von Kindern ... 11
10.5 Unser Verhaltenskodex bei Verdacht auf Missbrauch ... 12
11. Wichtige Netzwerke ... 13
Schlusswort ... 14

1. Analyse und Ausgangssituation

Unsere temporäre Kindertageseinrichtung in der Hopfenstraße ist in einer Containerlösung untergebracht. Unsere Kita besteht aus einer altersgemischte n Gruppe für 18 Kinder im Alter von 2-6 Jahren und einer Kindergartengruppe für 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Unser pädagogischer Leitfaden richtet sich an ein teiloffenes Konzept, so bietet unsere Einrichtung neben den Gruppenräumen auch Funktionsräume. Unsere Räumlichkeiten bieten einen Schutzraum für alle Kinder. Dabei sind die Räume offen gestaltet und frei zugänglich für alle Kinder.

Unser Schutzkonzept soll die uns anvertrauten Kinder schützen und basiert auf den Rechten der Kinder, die durch die UN-Kinderrechtskonvention festgelegt wurden. Das Kindeswohl ist in unserer Einrichtung elementar.

Unser Kinderschutzkonzept dient dem Schutz von Kindern vor Gefährdungen wie Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Es ist eine Leitlinie für das pädagogische Personal, um den Schutz und das Wohlergehen der Kinder sicherzustellen. In Bayern, wie auch in anderen Bundesländern, orientiert sich ein solches Konzept an den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere am Bundeskinderschutzgesetz und den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

2. Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention

2. 1 Recht auf Gleichheit

Wir verstehen uns als Ort der Vielfältigkeit und wahren die kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergründe aller Familien. Uns ist es wichtig die individuellen Lebensräume der Kinder in unseren Alltag zu integrieren. Jedes Kind und jede Familie, wird mit ihrem Hintergrund wahr genommen und wertgeschätzt. Gegen Ausgrenzung gehen wir aktiv vor und beziehen uns auf unser Schutzkonzept und die Rechte der Kinder.

2.2 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Durch eine aktive und professionelle Beobachtung und Dokumentation der Kinder durch unsere Mitarbeiter*innen, setzen wir gemeinsam mit den Eltern individuelle Ziele fest. Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche erhalten Eltern einen pädagogischen Einblick auf die Entwicklung ihres Kindes.

2.3 Recht auf Bildung

Bei uns hat jedes Kind freien Zugang zu allen angebotenen Bildungsinhalten und entscheidet selbst in welchen Räumen es seine Zeit verbringt.

2.4 Recht auf elterliche Fürsorge

Wir bieten unterstützende Hilfe durch unseren Schwerpunkt der Elternbegleitung an. Als Ansprechpartner*in geben wir Impulse und Anregungen an die Eltern weiter. Außerdem nehmen wir Anliegen, die vielfältig sein können, ernst und setzen uns aktiv mit den Themen auseinander.

2.5 Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Die Kinder in unserer Kita haben das Recht ihre Meinung zu äußern, ohne Angst von Konsequenz zu erhalten. Es werden Möglichkeiten angeboten, dass sich Kinder auch nonverbal beteiligen können, beispielsweise durch Legesteine oder unser „Wo bin ich – System“. Das teiloffene Konzept gibt vielseitige Angebote zur Teilhabe und Mitsprache.

2.6 Recht auf gewaltfreie Erziehung

Erkennen wir Verhaltensänderungen, äußere Verletzungen und/ oder Vernachlässigung wird umgehend die Leitung mit einbezogen. Bei Verdachtsfällen beziehen wir zuständige Beratungsstellen in die weitere Vorgehensweise mit ein. Außerdem wird der Träger von der Leitung informiert.

2.7 Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Wir bieten Kindern einen Schutzraum und bei Verdacht werden die zuständigen Behörden mit in den Verlauf mit einbezogen.

2.8 Recht auf Gesundheit

Ist ein Kind krank, behalten wir uns das Recht vor, das Kind abzulehnen oder abholen zu lassen. Ein krankes Kind benötigt ein ruhiges Umfeld um sich zu erholen.

2.9 Recht auf Spiel und Freizeit

Unser Haus ist ein Ort des Kinderlachens, denn Spielen bedeutet Lernen. Das Freispiel und vielfältige und durchdachte Angebote, geben den Kindern den passenden Rahmen sich auszuleben.

3. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Einrichtungsleitung, Verena Katzenberger ist in unserem Hause zuständig, dass Schutzkonzept in den beruflichen Alltag an alle Mitarbeiter*innen weiterzugeben. Außerdem setzt Sie über das Jahr verteilt präventive Angebote für Familien und Mitarbeiter*innen an.
Bei Verdachtsfällen ist Frau Katzenberger, für Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen Ansprechpartnerin.
In jeder Gruppe ist für die Mitarbeiterinnen ein Karteikasten zu finden. Dieser dient dazu, Situationen aus dem Alltag spontan zu notieren, die auffällig sind oder uns ein mulmiges Gefühl geben. Die Dokumentation von Auffälligkeiten ist wichtig um den Kinderschutz aktiv umzusetzen. Die notierten Karteikarten können so für Eltern, Pädagogen und für andere Institutionen hilfreich sein um die passende Hilfe für jede Familie zu finden.

4. Einstellungsverfahren

4.1 Bewerbungsgespräch

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der/ die Bewerber*in Einblicke in unser Schutzkonzept gegeben. Hier wird bereits klargestellt, dass die Einhaltung des Schutzkonzeptes verbindlich ist.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Voraussetzung für eine Einstellung ist ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge. Darüber hinaus muss der Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis darlegen. Dieses erweiterte Führungszeugnis gilt auch für Personen, die in unserem Hause Zugang und Umgang mit Kindern haben, beispielsweise Hauswirtschaftspersonal oder Ergotherapeuten.

4.3 Einarbeitung

Um die Einarbeitung professionell zu gestalten, hat unsere Kita für alle neuen Mitarbeiter*innen ein Einarbeitungskonzept entwickelt. Hier ist das Schutzkonzept ein fester Bestandteil. Nur eine gute Einarbeitung ermöglicht einen sicheren Hafen für die uns anvertrauten Kinder.

Auch bei Praktikant*innen legen wir besonderen Wert auf eine Einarbeitung, so hat jede/r Praktikant*in eine zuständige Anleitungsfachkraft. Der/die Praktikant*in wird zu Beginn des Praktikums mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und begleitet.

5. Schutzvereinbarungen

5.1 Nähe und Distanz

Kinder suchen Nähe, so trösten wir sie und nehmen sie bei Bedarf und wichtig, nur wenn die Kinder das möchten in den Arm bzw. auch auf den Schoß. Dabei fragen wir sie, ob sie in den Arm genommen werden möchten. Möchte ein Kind das nicht, wird gefragt was das Kind als Trost benötigt, z. b. Kühlpack, Pflaster, zusammenspielen. Ein Kind wird nicht einfach hochgenommen oder auf den Schoß gezogen. Möchte ein Kind auf den Schoß oder auf den Arm, lernen die Kinder in unserem Alltag, danach zu fragen bzw. bieten wir offene Arme an oder fragen ob sie den Trost durch hochnehmen benötigen. Kolleg*innen gehen auf das Kind von vorne zu bzw. sprechen das Kind an und sagen „Ich nehme dich jetzt hoch!“.
Zeigt ein Kind, dass es sich körperlich distanziert, so wird das von den Mitarbeiter*innen toleriert. Die Kinder entscheiden selbst zu welchen Fachkräften sie mehr oder weniger körperlichen und emotionalen Kontakt möchten.
Hat ein Kind Schwierigkeiten Distanz zu Fachkräften zu halten, beispielsweise Kind steckt seine Hände in den Ausschnitt einer Frau. Wird es freundlich, aber bestimmt aufgefordert dies nicht zu tun und sagt: „Ich möchte das nicht!“ Dies ist wichtig als Vorbildfunktion. Die Kinder lernen ihre Grenzen und die Grenzen anderer zu erkennen und das es in Ordnung ist, wenn sie etwas nicht möchten.

5.2 Intimsphäre in Pflegesituationen

Das Wickeln findet im Badezimmer statt, hier achten wir auf eine positive und ansprechende Atmosphäre, damit sich das Kind wohlfühlt. Die Kinder entscheiden, je nach Personalsituation, von wem sie gewickelt oder umgezogen werden wollen. Beim Wickeln achten wir darauf, die Geschlechtsteile beim Namen Penis und Scheide zu benennen. Nutzen Kinder andere Wörter, ist dies in Ordnung. Oftmals wollen die Freund*innen beim Wickeln zusehen, dies ist mit Absprache des Kindes in Ordnung. Kinder

erleben ihren ganzen Körper als eine Einheit und nehmen die Geschlechtsteile als vollwertiges Körperteil wahr.

5.3 Ruhezeit/ Schlafsituationen

Jedes Schlafenskind hat in unserer Einrichtung sein eigenes Bett und hat zum Schlafen mindestens ein T-Shirt und Unterhose oder Schlafanzug an. Beim Einschlafritual kann sich der/ die Kolleg*in neben das Kind auf den Boden setzen. Kein Mitarbeiter*in legt sich mit ins Bett zum Kind. Benötigt ein Kind körperliche Nähe zum Einschlafen, kann es, wenn es das möchte am Rücken, am Bauch oder am Kopf gestreichelt werden. Manchmal reicht auch schon die Hand zu halten.

5.4 Eingewöhnung

Bereits im Aufnahmegespräch füllen die Eltern einen Fragebogen über das Kind aus. So erhält die Kolleg*in einen schriftlichen Einblick und kann gegebenenfalls darauf zurück greifen. Um eine sanfte Eingewöhnung zu ermöglichen, orientieren wir uns am Münchner Eingewöhnungsmodell. Gestaltet sich eine Eingewöhnung schwierig, so kann es von Vorteil sein, eine andere Bezugsperson oder eine/n andere/n Mitarbeiter*in in die Eingewöhnung zu integrieren. Die Eltern sind durch die Unterschrift im Vertrag gebunden, sich an unsere Konzeption und das Schutzkonzept zu halten. Gerade im Bereich der Eingewöhnung ist es wichtig, dass sich die Eltern Zeit für die Eingewöhnung nehmen, dass Kind steht hierbei im Fokus.

6. Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen. Aus diesem Grund ist es essentiell, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und als Auftrag der Kindertagesstätte zu verstehen. Eltern haben in uns eine/n Ansprechpartner*in, denn die Entwicklung eines jeden Menschen ist individuell und wird als ganzheitlich angesehen.

6.1 Orale Phase

Kindliche Sexualität ist von Geburt an vorhanden und ist schon während der Schwangerschaft erkennbar (Daumen lutschen). Babys begreifen und erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen. Dabei nehmen sie Berührungen und Reize intensiv wahr. Geborgenheit und körperliche Nähe ist grundlegend für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung.

6.2 Anale Phase

Kleinkinder zeigen Interesse an Ausscheidungen und es kommt vor, dass sie damit spielen. In dieser Phase erlangen die Kinder Kontrolle über ihre Ausscheidungsorgane. Das Kind lernt seinen eigenen Körper bewusst zu steuern.

6.3 Phallische Phase

Im Kindergartenalter stehen die Geschlechtsmerkmale und -rollen im Vordergrund. So setzen sie sich im Spiel, damit bewusst auseinander (Mutter-Vater-Kind). Kinder stellen Vergleiche an, so ziehen sie sich zurück und es kommen die bekannten „Doktorspiele“ zum Vorschein.

7. Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Sexualpädagogik bedeutet nicht, ständig sexuelle Themen zu besprechen, sondern bedeutet, einen Rahmen zu geben, in denen Kindern ohne Angst Fragen stellen können.

Die Kinder erfahren in unserem pädagogischen Alltag, dass ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wichtig sind und wir diese ernst nehmen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, dass sie erfahren, dass andere Menschen, ob jung oder alt, diese Grenzen akzeptieren müssen. Mitarbeiter*innen zeigen Einfühlungsvermögen und gehen achtsam mit jedem einzelnen Kind um. Die Intimsphäre und persönliche Grenzen werden respektiert.

8. Unsere Ziele von sexueller Bildung

- geschützter Rahmen für die eigene Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung
- altersgerechtes Grundwissen (Benennung der Geschlechtsteile, Wo kommen die Babys her)
- unbefangenen Freiraum bieten um Fragen zu stellen
- Bewusstsein für gute und schlechte Gefühle
- Aufklärung zum Thema, gute und schlechte Geheimnisse
- Wir lernen das NEIN sagen, mein Körper gehört mir

Sexualität gerade in Bezug auf Kinder, ist heutzutage noch ein tabuisiertes Thema. Der Umgang im Bereich der Sexualerziehung fällt vielen Erwachsenen schwer. Wir möchten mit unserem Schutzkonzept Unsicherheiten abbauen und die Wahrnehmung und Bedeutung zum Thema der kindlichen Sexualität stärken. Kindliche Sexualität spielt im Elementarbereich (Kindergarten) eine große Rolle, Kinder sind neugierig, wissbegierig und gehen gern auf Entdeckungsreise. Wir als Kindertageseinrichtung sind ein Schutzraum, in diesem sie sich frei entfalten können.

9. Räumlichkeiten

Unsere Räume und unser pädagogisches Konzept sind so konzipiert, dass Kinder die Möglichkeit erhalten sich zurückzuziehen und dennoch so offen gestaltet sind, dass wir ein waches und schützendes Auge auf sie richten können.

10. Sexualisierte Gewalt

10.1 Definition

Sexualisierte Gewalt bedeutet Gewalthandlungen die durch sexuelle Übergriffe ihren Ausdruck finden. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt, wenn Autorität, Macht und Vertrauen gegenüber einem Kind benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

10.2 Drei Stufen sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen

geschehen spontan und sind nicht geplant (z. B. anschreien, Beschämen, grobes Anfassen) unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person, einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten

- Missachtung persönlicher Grenzen
- einmalig
- spontan

Übergriffe

sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, geschehen bewusst aus einer entsprechenden Haltung heraus (z. B. bloßstellen vor anderen, Herabwürdigen, Ängstigen, Missachtung der Signale des Kindes bezüglich Nähe und Berührungen)

- ignorieren gesellschaftlicher Regeln
- absichtlich

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor geistiger, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können

- Missbrauch
- Exhibitionismus
- unbefugte Bildaufnahmen
- Verbreitung von Pornografie

10.3 Statistik

- Jährlich werden rund 13.000 Fälle registriert
- Dunkelziffer viel höher

Davon passieren Mädchen Übergriffe und Missbrauch überwiegend im familiären Umfeld.

Und Übergriffe auf Jungen überwiegend in Institutionen.

10.4 Warnsignale von Kindern

Grundsätzlich gibt es keine Warnsignale, trotzdem gibt es Hinweise die darauf schließen könnten.

- plötzliche Verhaltensänderungen im Tagesablauf (tritt auch auf wenn Eltern sich trennen, jemand nahe stehendes verstirbt etc.)
- Blaue Flecken, Striemen, Wunden die an Stellen sind, die untypisch für „Spielverletzungen“ sind (z. B. Waden, Oberarme, Rücken, Hals)
- Aussagen und Kommentare von Kindern

10.5 Unser Verhaltenskodex bei Verdacht auf Missbrauch

1. Zuhören und Ernst nehmen

- Höre aufmerksam zu
- akzeptiere wenn das betroffene Kind nicht weitersprechen möchte
- versichere das, dass Kind keine Schuld hat

2. Weiteres Vorgehen klären

- Gespräch vertraulich behandeln
- verdeutlichen das Unterstützung mit einbezogen wird
- keine Versprechungen (z. B. ich erzähle es keinem)
- keine Ausgrenzung (z. B. Sonderbehandlung)

3. Sachverhalt aufschreiben

- detailliert verfassen, Aussagen am besten in Wort Laut
- Datum und Uhrzeit
- Unterschrift

4. Netzwerke starten

- Leitung sofort informieren
- Kolleg*innen informieren, Schutzbeauftragte informieren
- Beratungsstelle einbeziehen
- Leitung informiert Träger
- (Polizei)

11. Wichtige Netzwerke

Kinder- und Jugendnotdienst

Reutersbrunnenstraße 34

90429 Nürnberg

Notruf Hotline für Kinder, Eltern, Fachkräfte

Tel. 0911 231 33 33 (24 Stunden)

Wildwasser Nürnberg e. V.

Rückerstraße 1 (2. Stock)

Tel. 0911 331 330

Polizei

Tel. 110

Kinder- und Jugendtelefon

Tel. 0800 111 03 33

Elterntelefon

Tel. 0800 111 05 50

Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

Tel. 0800 111 01 11 oder Tel. 0800 111 02 22

Weisser Ring

Bundesweiter Notruf für Opfer

Tel. 116 006

Schlusswort

Das Schutzkonzept ist die wesentliche Grundlage dafür, dass Kinder einen sicheren Hafen vorfinden. Sie sollen sich frei und ohne Gefahr körperlich, seelisch und geistig entwickeln können.

Mitarbeiter*innen haben die Pflicht sich an das Schutzkonzept zu halten und bei Verdacht den nächsten Ansprechpartner*in zu informieren.

Das Schutzkonzept bietet Eltern einen roten Faden um Unsicherheiten abzubauen. Es bietet Aufklärung und bietet auch außerhäusliche Angebote zur Beratung.

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Feedback von Mitarbeitenden, Eltern und externen Fachstellen werden genutzt, um das Konzept kontinuierlich zu verbessern.